



Zahl: 840-1159/2017

Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe / Aufbaustufe / erweiterte Grundstufe der Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau für den Bereich 'Wohnbebauung Götschlau Hang - 3. Änderung' mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.altenmarkt.at einsehbar ist.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.



Der Bürgermeister

Rupert Winter

Bei Anschlag am: 28.12.2018

Abnahme nach dem: 25.01.2019

Angeschlagen am: 0 3. Jan. 2019
0 3. Jan. 2019

Abgenommen am: